

## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

**Allgemeines**

1. Die VIDEONALE.18 — Festival für Video und zeitbasierte Kunstformen findet vom 4. März — 18. April 2021 im Kunstmuseum Bonn statt.
2. Veranstalter der VIDEONALE.18 ist der Videonale e.V., ein unabhängiger und gemeinnütziger Verein.
3. Die Videonale präsentiert experimentelle Arbeiten aus den Bereichen Einkanal- und Mehrkanalvideo, Videoinstallation, Performance, Sound Art und Virtual Reality in einer Ausstellung im Kunstmuseum Bonn.

**Einreichkriterien**

4. Künstler\*innen/Kollektive jeglicher Nationalität und jeglichen Alters können bis zu drei Arbeiten in den Kategorien Einkanal- und Mehrkanalvideo, Videoinstallation, Performance, Sound Art und Virtual Reality einreichen. Es gibt keine Einschränkung in Bezug auf die Dauer, das Genre oder das Produktionsland der Arbeit.
5. Die eingereichte Arbeit darf nicht älter als zwei Jahre sein — fertiggestellt nach dem 1. Januar 2018.
6. Arbeiten, die in einer anderen Sprache als Englisch produziert sind, müssen englische Untertitel enthalten.
7. **Einreichschluss ist der 30. Juni 2020 (23:59 CET).**

**Unterlagen**

8. Nur Einreichungen durch die Online-Einreichplattform werden akzeptiert.
9. Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden, um zum Auswahlverfahren zugelassen zu werden:
  - a. Biografie;
  - b. Liste der Ausstellungen/Festivals, auf denen die Arbeit schon präsentiert wurde;
  - c. Sichtungslink zur vollständigen Arbeit auf der eigenen Webseite, Vimeo oder YouTube und ggf. Passwort. Links zu Dropbox oder einer anderen Plattform, bei der die Datei heruntergeladen werden müsste, werden nicht akzeptiert. Der Sichtungslink und ggf. Passwort müssen bis Februar 2021 gültig sein (wird nach Bekanntgabe der ausgewählten Künstler\*innen auch für die Sichtung durch Katalogautor\*innen benötigt). Bei Einreichungen in der Kategorie Performance kann, soweit vorhanden, ein Sichtungslink zur Videodokumentation eingereicht werden.
  - d. Einreichungen in den Kategorien Videoinstallation, Performance und Sound Art müssen eine ausführliche Beschreibung, Installationsanweisungen mit Angaben zur optimalen Präsentation des Werkes in einer Ausstellung bzw. Informationen zum Ablauf und Anforderungen der Performance, und, soweit vorhanden, eine Videodokumentation beigefügt werden.
10. Von der Zusendung von zusätzlichen Materialein per Post wie z. B. Portfolios und Katalogen bitten wir abzusehen. Dennoch zugesandtes Material kann nur zurückgesendet werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt, andernfalls wird das Material entsorgt.

**Bearbeitungsgebühr**

11. Es wird eine Bearbeitungsgebühr für jede Einreichung über PayPal erhoben:
  - a. bis 14. Juni 2020: 15 Euro;
  - b. ab 15. Juni 2020: 25 Euro.
12. Erst wenn die Bearbeitungsgebühr bezahlt wurde, ist die Arbeit zum Wettbewerb eingereicht und die Einreicher\*in erhalten eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Datum der Bezahlung.
13. In begründeten Ausnahmefällen ist eine kostenlose Teilnahme am Wettbewerb möglich. Anfragen für eine Befreiung von der Gebühr sowie bei Einschränkungen für PayPal-Zahlungen sind spätestens bis zum 29. Juni 2020 an [submissions@videonale.org](mailto:submissions@videonale.org) möglich.
14. Nachdem Sie Ihre Einreichung mit der Bezahlung abgeschlossen haben, sind Änderungen in Ihrer Einreichung nicht mehr möglich.
15. Die Einreichungen können bis zum Einreichschluss zurückgezogen werden. Die Bearbeitungsgebühr wird nicht zurückerstattet.

**Auswahl**

16. Über die Teilnahme des eingereichten Werkes an der VIDEONALE.18 entscheidet eine Wettbewerbsjury, die sich aus internationalen Kritiker\*innen, Künstler\*innen und Kurator\*innen zusammensetzt.
17. Alle Einreicher\*innen werden ab Oktober 2020 per E-Mail über die Entscheidung der Wettbewerbsjury informiert. Auskünfte über das Auswahlverfahren und eine mögliche Teilnahme können vorher nicht gegeben werden und wir bitten von Anfragen abzusehen.

18. Unter allen für die VIDEONALE.18 ausgewählten Werken wird der mit 5.000 Euro dotierte Videonale Preis der Fluentum Collection vergeben. Über die Vergabe des Videonale Preis der Fluentum Collection entscheidet eine unabhängige Preisjury. Der Preisträger/die Preisträgerin wird am Eröffnungsabend der VIDEONALE.18 bekannt gegeben.
19. Die Einreichung erfolgt automatisch zum Wettbewerb für die Teilnahme an der VIDEONALE.18 sowie zum Wettbewerb um den Videonale Preis der Fluentum Collection.

**Präsentationsform**

20. Die ausgewählten Werke werden in einer Ausstellung im Kunstmuseum Bonn (nicht als Screening im Kinoraum; 35mm, 16mm, Super 8 und DCP Projektionen sind nicht möglich) bzw. als Veranstaltungspunkte im Festivalprogramm präsentiert.
21. Die Entscheidung über die bestmögliche Präsentationsform der Arbeit unterliegt der künstlerischen Leitung der VIDEONALE.18. Die Künstler\*innen haben jedoch die Möglichkeit im Einreichformular eine Präferenz für die Präsentation des Werkes anzugeben (als Projektion oder auf einem Monitor) bzw. Installationsanweisungen einzureichen.
22. Bei Auswahl des Werkes für die VIDEONALE.18 muss der Videonale spätestens bis zum 1. Dezember 2020 eine Vorführdatei auf den Videonale-Server hochgeladen werden. Die technischen Spezifikationen für die Vorführdatei werden den ausgewählten Künstler\*innen nach der offiziellen Bekanntgabe mitgeteilt.

**Rechte**

23. Vor Einreichung des Werkes und der Unterlagen müssen den Einreicher\*innen die Rechte für die Präsentation in der VIDEONALE.18 und die Veröffentlichung in den Publikationen und Medien der Videonale gegenüber anderen Rechteinhabern vorliegen. Die Einreicher\*innen erklären, dass sie die erforderlichen Einwilligungen Dritter nach urheberrechtlichen, persönlichkeitsrechtlichen oder sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eingeholt haben und berechtigt sind diese der Videonale zu übertragen, und können es auf Aufforderung der Videonale jederzeit nachweisen.
24. Die eingereichten Werke und Unterlagen dürfen von der Videonale für Archivierung, Dokumentation und wissenschaftliche Aufarbeitung gespeichert und genutzt werden.
25. Jede kommerzielle Nutzung der eingereichten Werke und Unterlagen ist ausgeschlossen.
26. Wird die eingereichte Arbeit für die VIDEONALE.18 ausgewählt, darf die Videonale und von ihr dazu ermächtigte Dritte die ausgewählte Arbeit und die eingereichten Unterlagen für folgende nicht-kommerzielle Zwecke ganz oder teilweise speichern und der Öffentlichkeit zugänglich machen:
  - a. die Präsentation auf der VIDEONALE.18 und anderen Veranstaltungen der Videonale;
  - b. die Veröffentlichung der eingereichten Unterlagen in Videonale Publikationen (u.a. Katalog, Ausstellungsguide) und Medien (u.a. Webseite, Social Media, App);
  - c. die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die VIDEONALE.18 und andere Aktivitäten der Videonale.
27. Die der Videonale eingeräumten Rechte sind auf die oben genannten Zwecke der Rechteübertragung begrenzt, jedoch zeitlich und örtlich unbeschränkt. Darüber hinaus gehende Nutzung bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Rechteinhaber\*innen.
28. Für den Fall, dass die ausgewählte Arbeit in Werksschauen, Screenings, Vorträgen sowie weiteren Ausstellungen im In- und Ausland im Rahmen von VIDEONALE on Tour zu nicht-kommerziellen Zwecken präsentiert wird, erklären die Rechteinhaber\*innen hiermit ihr Einverständnis und räumen zu diesem Zweck die nicht-exklusiven Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt ein. Die Künstler\*innen werden hierüber informiert und können ihr Einverständnis jederzeit widerrufen.
29. Die VIDEONALE betreibt ein Online Videoarchiv als Präsentationsplattform für die ausgewählten Künstler\*innen über das Festivalende hinaus und als Recherche- und Bildungsinstrument für Kurator\*innen, Sammler\*innen, Wissenschaftler\*innen und alle an Videokunst Interessierten, die sich über die bei der VIDEONALE präsentierten Werke und ihre Künstler\*innen informieren möchten. Nach Ende der VIDEONALE.18 werden die ausgewählten Werke im Online Videoarchiv der Videonale unter <http://archiv.videonale.org> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im Falle der Auswahl der eingereichten Arbeit für die VIDEONALE.18 wird hierfür eine eigene Vereinbarung mit den Einreicher\*innen getroffen.
30. Die Einreichung eines Werkes bedeutet die Anerkennung dieser Regularien. In Zweifelsfällen gilt die deutsche Fassung der Regularien. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Festivalleitung entscheidet über alle Zweifelsfragen entsprechend den internationalen Richtlinien.